

Stadt Hennigsdorf
Fachdienst Öffentliche Anlagen



Hennigsdorf, 09.12.2015

Protokoll

Teilnehmer: Eigentümer/Einwohner gemäß Anwesenheitsliste
Herr Asmus FD Öffentliche Anlagen Tel. 03302/877-147
Frau Köpnick-Wagner FD Öffentliche Anlagen Tel. 03302/877-135
Herr Barnert FD Öffentliche Anlagen Tel. 03302/877-140
Herr Brandenburg, Herr Buchholz, Frau Degner Stadtverordnete

Termin: 08.12.2015

Ort: SVV-Saal Stadt Hennigsdorf

Betr. **Bauvorhaben grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße (2. bis 4. BA)**
Protokoll der 2. frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung

1. Einführung / Ziel der Veranstaltung

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur ersten frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

- Herr Asmus Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
- Frau Köpnick-Wagner Beitragswesen
- Herr Barnert Projektsteuerung

Zielstellung der Bürgerinformationsveranstaltungen ist die frühzeitige Information der Anwohner und Grundstückseigentümer zum geplanten Straßenausbau des Heideweges. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen werden zwei frühzeitige Informationsveranstaltungen durchgeführt; die erste Veranstaltung fand am 01.12.2015 statt.

Die Information der Anwohner und Eigentümer erfolgt auf der Grundlage der Mitteilungsvorlage der Stadtverwaltung Hennigsdorf MV0041/2015 vom 15.10.2015, mit der der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Hennigsdorf über den Planungsstand der grundhaften Erneuerung des Heideweges zwischen dem Waidmannsweg und der Fontanestraße informiert wurde. Diese Mitteilungsvorlage mit den Anlagen kann über die Internetseite der Stadt Hennigsdorf über das Ratsinformationssystem eingesehen werden (über den Pfad wurde informiert).

2. Vorstellung des Bauvorhabens

Seitens der Stadt ist beabsichtigt, den Heideweg im Abschnitt zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße (2. - 4. Baubchnitt) grundhaft zu erneuern. Der erste Abschnitt des Heideweges westlich des Waidmannsweges (Bereich Albert-Schweitzer-Oberschule) wurde bereits 2006 grundhaft erneuert.

Aufgrund der Länge des noch nicht sanierten Abschnitts des Heideweges (ca. 960 m) und den damit verbundenen erheblichen finanziellen Investitionen ist beabsichtigt, das Vorhaben in den nächsten 3 Jahren (2016 – 2018) in folgenden Bauabschnitten zu realisieren.

- Abschnitt zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße
- Abschnitt zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße
- Abschnitt zwischen Waldstraße und Fontanestraße

Beabsichtigt ist derzeit, mit der grundhaften Erneuerung im Abschnitt zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße zu beginnen.

Gründe für die Erneuerung sind vor allem der sehr schlechte Zustand der Gehwege in allen Abschnitten des Heideweges und der schlechte Fahrbahnzustand, vor allem im Abschnitt zwischen der Waldstraße und Waidmannsweg.

Besondere Herausforderung bei der Planung ist der Umgang mit dem Baumbestand im Heideweg. Die beidseitig vorhandenen ca. 150 Bäume befinden sich nach dem vorliegenden Baumgutachten in einem gesunden und vitalen Zustand. Darüber hinaus weisen sie den Status einer geschützten Allee auf, sodass die Fällung von Bäumen in dem geschützten Alleebereich der Zustimmung des Umweltbeirats des Landkreises Oberhavel bedarf. Gleichzeitig bedingt die Fällung von Bäumen in erheblichem Umfang die Neupflanzung von Bäumen.

Den Anwesenden wurden folgende Ausbauvarianten vorgestellt:

- Variante 1: Grundhafter Straßenausbau mit beidseitig angelegten Gehwegen
- Variante 2: Grundhafter Straßenausbau bei nahezu kpl. Erhalt der Allee ohne Gehwege
- Variante 3: Grundhafter Straßenausbau mit Verschiebung der Fahrbahnachse, Fällung der Bäume und Neupflanzung einer Baumallee mit einem einseitigem Gehweg
- Variante 4: Grundhafter Straßenausbau als Mischverkehrsfläche mit dem Erhalt der Allee, in Teilabschnitten Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

Die einzelnen Varianten sind in der MV0041/2015 dargestellt und textlich erläutert. Auf eine Wiedergabe wird deshalb in diesem Protokoll verzichtet.

Insbesondere aufgrund des hohen Schutzstatus der Allee wird von den Stadtverordneten die Variante 2 in Verbindung mit der Variante 4 favorisiert. Die Variante 3 mit einer kpl. Fällung und Neuanlage einer Allee wurde als nicht umsetzbar verworfen.

3. Diskussionen, Fragen und Hinweise

Im Zuge der anschließenden Diskussionen der verschiedenen Varianten wurden seitens der Anwohnerinnen folgende Hinweise gegeben:

- Die geplante Fahrbahnbreite mit ca. 5,50 m wurde weitestgehend bestätigt.
- Eine Minderheit der Anwesenden sprach sich für einen mindestens einseitigen Gehweg aus.
- Eine große Mehrheit der Anwohner sprach sich gegen eine Verkehrsberuhigung in Form von Straßeneinengungen aber für eine kostensparende Lösung ohne Gehwege aus.

Folgende weitere Themen wurden seitens der Bürgerinnen angesprochen und wie folgt durch die Verwaltung beantwortet:

- In dem Abschnitt zwischen der Waldstraße und dem Waidmannsweg ist die Fahrbahn nach Angaben der anwesenden Anwohner in einem „Top“ - Zustand.
 - Nach den der Stadt Hennigsdorf vorliegenden Baugrundgutachten ist im Abschnitt zwischen der Waldstraße und der Fontanestraße der vorhandene Straßenaufbau noch relativ gut. Hier wäre ggf. in Abhängigkeit der gewählten Ausbauvariante auch eine Erneuerung der Fahrbahn im Hocheinbau möglich. Dieses Verfahren könnte auch eventuell im Abschnitt zwischen der Brandenburgischen Straße und dem Waidmannsweg möglich sein. Im Zuge der weiteren Planung erfolgt eine entsprechende Prüfung.
- Seitens einzelner Anwohner wird die grundsätzliche Erforderlichkeit von Ausbaumaßnahmen im Heideweg im Abschnitt zwischen Waldstraße und Waidmannsweg in Frage gestellt.
 - Größtes Problem im Heideweg ist der schlechte Zustand der Gehwege. Bereits seit 2006 ist die Erneuerung des Heideweges durch die Stadtverwaltung angedacht. Diese soll jetzt in den nächsten Jahren erfolgen.

- Von den Anwohnern wird die Einstufung des Heideweges als Anliegerstraße kritisiert, da er unter anderem auch durch „Schleichverkehre“ (Umfahrung von Ampelkreuzungen etc) belastet sein soll, außerdem wird der Gehweg auch von den Schulkindern genutzt.
 - Anliegerstraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen. So ist beispielsweise auch ein Schulbus, der mal zur Schulfahrt den Heideweg nutzt, dem Anliegerverkehr zuzuordnen. Die Schule selbst ist auch Anlieger des Heideweges.
 - Zur Reduzierung ggf. bestehender Schleichverkehre wäre zu prüfen, die Straße für Schleichverkehre unattraktiv zu machen (z.B. Einengungen > diese werden aber von der Mehrheit der Anwesenden nicht gewünscht).
 - Ausgewiesene Schulwege gibt es in Hennigsdorf nicht, natürlich kann und wird jeder Gehweg auch von Schulkindern genutzt.
- Von den Anwohnern wurden Bedenken geäußert, dass der Straßenausbau der Marwitzer Straße (vielleicht ab 2017) zu erhöhtem Verkehrsaufkommen im Heideweg führt und die „neue“ Straße dann wieder beschädigt.
 - Beschädigungen durch ggf. auftretende Mehrbelastungen der Straße sind nach einem grundhaften Ausbau der Fahrbahn nicht zu erwarten.
- Von den Anliegern wird befürchtet, dass auch der Ausbau des B-Plan 46 Bereiches Baustellenverkehre in den Heideweg bringen könnten.
 - Die Stadtverwaltung Hennigsdorf geht davon aus, dass die Erschließung und das Bauvorhaben über die private Erschließungsstraße zwischen der Gartenstraße und der Fontanestraße erfolgt und in Richtung Fontanestraße abgewickelt wird.
- Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu und warum müssen die Anwohner 70% der Kosten tragen und die Stadt nur 30 %?
 - Die Beitragsberechnung für die Straßenausbaubeiträge richtet sich nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf. Diese ist ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Hennigsdorf einsehbar.
 - Mit der weiteren Planung erfolgt auf der Grundlage der weiter verfolgten Ausbauvarianten die Ermittlung von Ausbaubeiträgen. Auf der nächsten Anwohnerinformationsveranstaltung kann dann die Stadtverwaltung den Anwohnern die entsprechenden Kosten bzw. Straßenausbaubeiträge benennen.

4. Weiterer Ablauf der Baumaßnahme

Zu den beiden Informationsveranstaltungen werden Ergebnisprotokolle gefertigt. Über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung werden die Stadtverordneten informiert.

Im Ergebnis der Diskussion erfolgt die weiterführende Planung und die Erstellung einer bzw. mehrerer realisierbarer Ausbauvarianten.

Die Ausbauvarianten einschließlich der damit voraussichtlich verbundenen Ausbaubeiträge werden dann den Eigentümern in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Nach Durchführung der Informationsveranstaltungen ist der entsprechende Projektbeschluss für den grundhaften Ausbau des Heideweges durch die Gremien der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf zu fassen.

Ein erster Bauabschnitt soll noch im Jahr 2016 erneuert werden.

Hennigsdorf, den 09.12.2015

B. Barnert
Sachbearbeiter
FD Öffentliche Anlagen

Anlage Teilnehmerliste